Staatliche Haushaltungsschulen

Leiterin: Selma Günther,
Dammthorstr. 25, III., Obergeschoss, Zim. 53.
Sprechst.: Dienstags u. Freitags 2—3½ Uhr.

In den staatlichen Haushaltungsschulen zu Hamburg werden alle Konfirmandinnen der 1. bis 6. Klasse der Volksschulen, sowie diejenigen der Hilfsschulen unterrichtet. Der Unterricht ist obligatorisch, jede Schülerin kommt ein Jahr lang jede Woche 4 Stunden zur Haushaltungsschule. Den geistigen Fähigkeiten der Schülerinnen entsprechend, werden die Mädchen in die Schulküchen verteilt und nach den für die verschiedenen Klassen aufgestellten Lehrplänen unterrichtet. Der Zweck des Unterrichts ist, das Interesse für die häuslichen Arbeiten bei den Mädchen zu wecken, durch die Nahrungsmittellehre und die mit dieser im engen Zusammenhang stehenden praktischen Arbeiten am Herd und in der Küche die Schülerinnen zur Beobachtung und zum Nachdenken anzuregen. Dadurch soll es ihnen möglich werden, später den eigenen Haushalt gut und sparsam zu leiten und für das Wohl der Familie zu sorgen. Das Mittagessen wird paarweise bereitet, berechnet und die Ausgaben in ein Wirtschaftsbuch eingeschrieben.

Das Aufstellen der Küchenzettel für Mittagessen einer Woche soll zeigen, dass man auch mit geringen Mitteln Abwechslung in die Nahrung bringen und den Anforderungen, die an eine richtige Ernährung gestellt werden, genügen kann.

Die Behandlung der Wäsche vom Aussehen bis zur Schrankordnung wird besprochen und an Küchenwäsche und Schürzen geübt.

Die Besprechung und Übung in Kinder- und Krankenpflege soll die Mädchen in die so überaus wichtigen Zweige und Pflichten der Hausfrau einführen, damit sie auch hier zum Wohle der Familie arbeiten können.

Haushaltungsschulen:

1. Hofstenwall 16
2. A B C-Strasse 41
3. Kielerstr. 7
4. Ludwigstr. 7
5. Marktstr. 24
6. Hohestr. 31
7. Berlinerthor 29
8. Brackdamm 14
9. Heussweg 65
10. Schwenckestr. 98
11. Lutterothstr. 80
12. Rellingerstr. 13
13. Alsenstr. 21
14. Lewenstr. 58
15. Ericastr. 23
16. Alsterdorferstr. 39 (Mädchenschule)
17. Forsmannstr. 34
18. Humboldtstr. 61
19. Humboldtstr. 89
20. Humboldtstr. 99
21. von Essenstr. 84
22. Schleidenstr. 9
23. Rübenkamp 50 (Mädchenschule)
24. Eilbeektal 37
25. Hasselbrookstr. 61
26. Ausschlägerweg 13
27. Sorbenstr. 13
28. Rhiemsweg 1
29. Bullenhuserdamm 92
30. Tieloh o. Nr.
31. Edmardstr. 28
32. Marckmannstr. 99
33. Heweide 16
34. Reginenstr. 51
35. Ahrensburgerstr.
36. Langenhorn, Siedelung, Timmerloh

D. Halböffentliche Schulen.

Das Paulinum

(Abt. des Pädagogiums Rauhes Haus in Horn)

ist eine sechsstufige Realschule, deren Schüler ausschliesslich zugleich dort in Pension sind. Die Abschlussprüfung wird vor der Oberschulbehörde abgelegt. Jedesmal 12—16 bilden eine Gruppe, die »Familie« heisst, ein besonderes Haus bewohnt und von einem wissenschaftlich gebildeten Pädagogen oder einem bewährten Diakon und zwei Helfern, Brüdern des Rauhen Hauses, auch in der schulfreien Zeit beaufsichtigt wird. Vorsteher sind der Direktor des Rauhen Hauses P. Wilh. Pfeiffer und Oberlehrer Ackermann als Unterrichtsleiter. Gegr. wurde das Paulinum von dem Begründer des Rauhen Hauses D. J. H. Wichern im Jahre 1852.

Talmud Tora,

Realschule), Grindelhof 30. Lehr-Anstalt für israelitische Knaben. Sie bezweckt, ihren Schülern eine möglichst umfassende Kenntnis auf dem Gebiete des religiösen Wissens und eine tüchtige wissenschaftliche Vorbildung für das bürgerliche Leben zu gewähren. Das wissenschaftliche Bildungsziel entspricht vollständig demjenigen, welches den staatlichen Realschulen gesteckt ist. Das Schulgeld wird von der Oberschulbehörde bestimmt. Söhne unbemittelter Gemeindeangehöriger erhalten Freistellen. Präses des Schulvorstandes (Bureau Grindelhof 30) ist Dr. jur. Samson, Direktor Dr. Carlebach, Kassierer Jacob Heckscher.

Israelitische Höhere Mädchenschule (Lyzeum) e. V.

Zweck: Förderung der religiösen, sittlichen, moralischen und intellektuellen Durchbildung des weiblichen Geschlechts in einem allen Anforderungen der Neuzeit entsprechenden Schulhaus durch geprüfte und bewährte tüchtige Lehrkräfte. Vors.: Oberrabbiner Dr. S. Spitzer, Grindelhof 46. Schriftf.: A. Cohn, Hochallee 8. Vereinslokal: Schulhaus, Bieberstr. 4. *BCto:* Deutsche B.

Die Israelitische Töchterschule,

Carolinenstr. 35, ist eine 9stufige Mädchenschule der Deutsch-Israelitischen Gemeinde. Sie gibt auf streng religiöser Grundlage eine für das bürgerliche Leben möglichst praktische Vorbildung. In der 1. Klasse wird ausser in den gewöhnlichen Schulfächern in Buchführung, Stenographie und Maschinennähen Unterricht erteilt. Seit dem 1. April 1910 ist der Haushaltungsunterricht eingeführt. Vorsitzender des Schulvorstandes: Alfred Levy, Schulleiterin: M. Marcus. Sprechst.: an allen Schultagen 10½—11½ Uhr vorm.

Die Schule des Paulsenstifts (Lyzeum)

Bülaustrasse Nr. 20, ist eine anerkannte zehnstufige höhere Mädchenschule (Lyzeum) mit 20 Klassen. Im Schuljahre 1922/23 wurde die Schule durchschnittlich von 800 Schülerinnen besucht. Das Schulgeld ist das von der Oberschulbehörde für die nichtöffentlichen Lyzeen von Monat zu Monat festgesetzte; es wird ermässigt für gute Schülerinnen der Mittel- und Oberklassen, die den Vater verloren haben oder deren Eltern in niedrigen Gehaltsstufen sind. Mit der Schule ist die Ferienstiftung (Olgaheim) verbunden. Mitglieder des Schulvorstandes sind: Senator Dr. Matthaei, Vorsitzender; Dr. C. Albrecht, Schriftführer; Dr. Carl Melchior, Kassenführer; Schulrat Prof. Dr. Schober, Prof. Dr. Simmonds, Prof. Dr. Lorenz; Frau Präs. Engel, Frau Dr. Cohen, Frl. Marie Kortmann, Frau Senator Sander, Frau Dr. W. Hertz, Frl. A. Wolffson, Frl. A. Hansen, Frl. M. Dittmer, Frl. H. Glüxer, Direktorin der Schule. Die Direktorin ist täglich von 12—1 Uhr (im Sommerhalbjahr 11—12 Uhr) in der Schule zu sprechen. Bankkonto: Norddeutsche Bank.

St. Anschar-Mädchenschule.

Höhere Mädchenschule (10 Kl.). Im 10. Schuljahr Haushaltungsunterricht. Vorbereitung für die Oberlyzeum-Aufnahmeprüfung. Außerdem höhere Handelsschule mit 1½jährigem Kursus, anschließend an das 9. u. 10. Schuljahr. Anmeldungen bei der Vorsteherin Frl. Juliane Lühring, Anscharplatz 10/12, *OE*, im Sommer 12½—1½, im Winter 1—2 Uhr; ausserdem Dienstags 6—7 Uhr. (1923)

Elise Averdieck-Lyzeum und -Oberlyzeum des Vereins für christliche Privatseminare.

(Wartenau 13/15.)

Das Elise Averdieck-Oberlyzeum dient nach Anleitung der „Bestimmungen über die Neuordnung des höheren Mädchenschulwesens in Preussen vom 18. August 1908" der Weiterführung der allgemeinen Frauenbildung und umfasst: 1. ein staatlich anerkanntes höheres Lehrerinnenseminar, welches in einem wissenschaftlichen Kursus von 3 Jahren und einem praktischen einjährigen Kursus die volle Lehrausbildung für die Befähigung zum Lehramt an mittleren und höheren Mädchenschulen bietet und mit den vor der eigenen staatlich anerkannten Prüfungskommission abzulegenden wissenschaftlichen und Lehramts-Prüfungen abschliesst. Diese Lehrbefähigung schliesst diejenige für Volksschulen ein. Aufnahmebedingung: Absolvierung einer 10klassigen höheren Mädchenschule oder Bestehen einer Aufnahmeprüfung. 2. Das staatlich anerkannte Elise Averdieck-Lyzeum, eine 10klassige höhere Mädchenschule. Den neuen staatlichen Bestimmungen entsprechend wird der Unterricht in den wissenschaftlichen Fächern der Mittel- und Oberstufe größtenteils von akademisch gebildeten Lehrern und Lehrerinnen erteilt, während die technischen Fächer in den Händen besonderer Lehrkräfte liegen. Die Anstalt steht unter der Leitung von Frl. Oberlehrerin J. Dietz (Sprechstunden Montag, Mittwoch und Freitag von 1—2 Uhr). Das Kuratorium des gesamten Lyzeums besteht aus: Pastor Glage Vors.; Oberlehrerin J. Dietz, Direktorin; Prof. F. Glage, Schriftführer; W. Amsinck, Kassenführer; Pastor Hahn; Pastor Reimers; Frau W. Amsinck; Freifrau H. v. Merck; Frl. J. Merck; Frl. O. Merck; Freifrau H. v. Schröder.

Schulen der Römisch-Katholischen Gemeinde.

1. Katholische Realschule (seit 1916 durch Erlass des Reichskanzlers berechtigt zur Ausstellung von Zeugnissen für den einjährig-freiwilligen Militärdienst), Progymnasium und Vorschule unter Leitung von Dr. Heinr. Timpe. Ausser ihm unterrichten an der Anstalt 17 Lehrpersonen. Anmeldung von Schülern Alsterufer 3 während der Sprechzeit im Sommer von 8—8½ im Winter von 9—9½ Uhr. — 2. Höhere Mädchenschule (seit 1913 Lyzeum), Holzdamm 18. Die Schule wird von Schwestern des Ordens der Ursulinerinnen (gestiftet 1537) geleitet. Anmeldungen an die Leiterin Frl. Meyer, Holzdamm 18. — 3. Gemeindeschule (Volksschule), für Knaben und Mädchen, Sägerplatz 25 und Pastorenstrasse 3. Anmeldungen an Lehrer Burgun und Schwester M. Josepha. — 4. Gemeindeschule für Knaben und Mädchen in St. Georg, Danzigerstr 60. Anmeldungen nehmen entgegen der Lehrer Wiemker und Schwester Arsenia daselbst. — 5. Gemeindeschule für Knaben und Mädchen in Eilbüttel. Anmeldungen nehmen entgegen Lehrer Bodmann und Schwester Aquina, am Weiher 29. — 6. Gemeindeschule für Knaben und Mädchen in Hammerbrook. Anmeldungen nehmen entgegen Lehrer Greve und Schwester Isabella, Bullenhuserdamm 35. — 7. Gemeindeschule für Knaben und Mädchen in Barmbeck. Anmeldungen nimmt entgegen für Knaben Lehrer Hendrichs, Elsastrasse 38, für Mädchen Schwester M. Regina. — 8. Gemeindeschulen für Knaben und Mädchen in Winterhude. Anmeldungen nimmt entgegen Pastor Freericks, Alsterdorferstr. 78

Stiftskirchenschule.

St. Georg, Stiftstr. 47, neunklassige höhere Mädchenschule und Knaben-Vorschule. Anmeldungen nimmt entgegen die Vorsteherin der Schule, Frl. Bornstedt.

E. Privatschulen.

Näheres Abschnitt I und III, siehe Inhaltsverzeichnis.

F. Berufsschulwesen.

(Siehe auch Abschnitt I und II, sowie Inhaltsverzeichnis.)

Das Berufsschulwesen umfasst gegenwärtig folgende Abteilungen, worüber weiter unten nähere Angaben folgen:

I. Allgemeine Gewerbeschulen für das weibliche Geschlecht Mönckebergstr. 7, *V.* Direktion: Dr. Armgard Lensch, Sprechzeit: Mont. u. Donnerst. v. 11—12, Mönckebergstr. 7, *V.*)
II. Allgemeine Gewerbeschulen für das männliche Geschlecht Fuhlentwiete 34 (Direktor Fabian, Sprechzeit mit Ausnahme der Ferien Mont., Mittw. u. Freit. v. 12—1 im Schulgebäude.
III. Fachgewerbeschulen: Tagesgewerbeschule und Wagenbauschule, Steinthorplatz 5 (Direktor Dipl.-Ing. Huth, Sprechzeit Dienst. u. Donnerst. v. 5—6 Uhr) Schulgebäude am Steinthorplatz, 1. Stock, Zimmer 24.
IV. Handelsschulen am Lämmermarkt (Direktor Kasten), Sprechzeit Mont., Mittw. u. Freit. v. 12—2 Uhr im Schulgebäude
V. Technische Schulen: a) Baugewerkschule; Hoch- und Tiefbauabteilung, Schul- und Museumsgebäude am Steinthorplatz, *II.* Stock, Zimmer 18 (Direktor Prof. Weisshaar, Sprechzeit werkt. v. 11—12 Uhr)
b) Technische Staatslehranstalten, Lübeckerthor 24.
VI. Schulen für freie und angewandte Kunst Lerchenfeld 2 (Direktor: Prof. Meyer, Sprechzeit Montags, Mittwochs und Freitags von 12—1 Uhr)
VII. Schulen für Frauenberufe: a. Hauptschule, Brennerstr. 77, b. Lehranstalt für alle Zweige der Haushaltungskunde. Tesdorpfstr. 4 (Direktorin: Paula Oakes, Sprechzeit: Montags, Mittwochs und Freitags von 12—1 Uhr)
VIII. Sozialpädagogisches Institut, Moorweidenstr. 24, Leiterin: Frl. Treuge, Sprechzeit: Dienst. 3—5, Freit. 10—12 Uhr.
IX. Ländliches Fortbildungsschulwesen, Direktor Lindemann, Mönckebergstr. 7, *V.*
Sonstige Einrichtungen:
Staatliches Prüfungsamt für Kurzschrift, Handelsschulen, am Lämmermarkt;
Elektro-Prüfamt, Technische Schulen, Lübeckerthor 24

Programme, Stundenpläne usw. werden in den betreffenden Schulen ausgegeben.

Allgemeine Gewerbeschulen für das weibliche Geschlecht

Leitung u. Kanzlei: Mönckebergstr. 7, *V.* (Levantehaus).
Direktion: Dr. Armgard Lensch, Sprechzeit: Montags u. Donnerstags von 11—12 Uhr, Mönckebergstr. 7, *V.* (Levantehaus).

Die Schule ist untergebracht in der Seilerstr. 43, Wallstrasse 32, Baumeisterstrasse 6 und in einer grösseren Anzahl von Volksschulgebäuden.

Zum Besuche der Allgemeinen Gewerbeschulen für das weibliche Geschlecht sind alle schulentlassenen, im hamburgischen Staatsgebiet wohnenden und arbeitenden jugendlichen Mädchen verpflichtet, die Hausangestellte, gewerbliche Arbeiterinnen oder berufslos sind. Diese Verpflichtung besteht drei Jahre nach Beendigung der allgemeinen Schulpflicht.

Zur Anmeldung sind sowohl die Eltern wie die Arbeitgeber verpflichtet.

Allgemeine Gewerbeschulen für das männliche Geschlecht

Direktor: O. Fabian, Sprechzeit: Mont., Mittw. u. Freit. v. 12—1 Uhr im Schulgebäude Fuhlentwiete 34.

Zum Besuche der allgemeinen Gewerbeschulen sind alle schulentlassenen, im hamburgischen Staatsgebiet wohnenden oder arbeitenden jugendlichen Personen männlichen Geschlechts verpflichtet, die weder als Handwerks- oder Kaufmannslehrlinge anzusehen sind. Diese Verpflichtung besteht drei Jahre nach Beendigung der allgemeinen Schulpflicht. Die Schule umfasst, den drei Jahrgängen entsprechend, drei aufsteigende Stufen. Auf die Klassen der einzelnen Stufen werden die Schüler nach Berufsgruppen verteilt. Entstehen dabei Parallelklassen, so wird die weitere Scheidung nach der Vorbildung der Schüler vorgenommen. Bis zur Einführung von Lehrstellungen beträgt die Zahl der wöchentlichen Unterrichtsstunden 8. Der Unterricht ist an den Werktagen bis spätestens 6 Uhr abends zu erteilen. Er umfasst Wirtschafts- und Gesellschaftskunde, Gesetzes- und Bürgerkunde, Rechnen und Kulturkunde. Durch Einrichtung von Wahlkursen will die Schule das in der hiesigen Arbeiterschaft vorhandene Bildungsbedürfnis und Bildungsstreben fördern.

Fachgewerbeschulen.

Die Schule umfasst:

1. die Pflichtfortbildungsschule für alle Handwerkslehrlinge. Der Unterricht auf Grund des Fortbildungsschulgesetzes vom 20. Oktober 1919 findet an einem ganzen Schultage (8 Wochenstunden) statt und ist unentgeltlich.